

Antrag

09.11.2024

Der Kreistag/ der zuständige Fachausschuss möge beschließen:

Um den Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen in unserem Landkreis zu erhöhen und für diese eine wohnortnahe Unterbringung zu ermöglichen, errichtet der Landkreis Aichach-Friedberg ein Frauenhaus. Die Verwaltung erhält den Auftrag einen möglichen Träger zu suchen und das Projekt zu realisieren. Zu diesem Zwecke werden bis zu 5000 Euro Planungskosten im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Begründung

1 Fast jeden dritten Tag stirbt eine Frau in Deutschland - getötet von ihrem Partner oder Ex-Partner. Laut einer Studie, in Auftrag gegeben vom Bayerischen Staatsministerium, ist mindestens 19 % der weiblichen bayerischen Bevölkerung ab 16 Jahren sexuelle Gewalt im gesamten Lebenslauf widerfahren und benötigt potenziell Hilfe und Unterstützung.

Im Jahr 2022 resümierte der Runde Tisch: Häusliche Gewalt im Landkreis Aichach-Friedberg: „Die Täter werden immer brutaler“. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Oswald-Huber ist sich mit den Expert*innen einig, dass die Dunkelziffer der betroffenen Frauen um einiges höher liegt. Eine Erhebung des Bundesfamilienministeriums von 2017 besagt, dass 37 % der von körperlicher und 47 % der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen bisher noch niemandem von ihrem Leid erzählt haben.

Bei den acht von der Polizei verfolgten Vergewaltigungen 2023 im Landkreis Aichach-Friedberg spielten sich fast alle im häuslichen Bereich ab.

In dem aktuellen Flyer der Gleichstellungsstelle ist nachzulesen: „Gewalt gegen Frauen und Kinder.... ist leider alltäglich. Gewalt gehört zur unvermittelbaren Lebenserfahrung von Frauen und Kindern. Gewalt ist meist der Auslöser für jahrelange Ängste, Depressionen, Schuldgefühlen und den Verlust des Selbstwertgefühls bis hin zur Selbstverachtung und Einsamkeit.“

Im Jahr 2017 unterzeichnete Deutschland die Istanbul-Konvention, die seit dem 01.02.2018 in Kraft getreten ist. Darin wird die Bundesrepublik dazu verpflichtet, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt

zu bekämpfen. Daraus ergibt sich auch das Angebot einer Schutzinfrastruktur mit der Bereitstellung von Frauenhäusern mit einem Schlüssel von einem Platz pro zehntausend Einwohner*innen. Diese Infrastruktur ist in Bayern bei weitem nicht erreicht. Bei der Annahme des um fast 50 % niedrigeren Bedarfsbemessungsschlüssels der Staatsregierung von einem Platz pro 10327 Einwohnerinnen, ergibt sich für ein Frauenhaus im Landkreis eine Platzzahl von 7 Frauen mit ihren Kindern.

Der Landkreis finanziert zurzeit drei Plätze im Frauenhaus Augsburg, ab der Fertigstellung der Ausweitung des Frauenhauses dort werden es fünf sein. Das heißt, der Landkreis liegt mit seinem Angebot deutlich unterhalb des bayerischen Bedarfsbemessungsschlüssels. Damit kommt er seinem Auftrag, seine Bewohnerinnen und Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, nicht ausreichend nach. Betroffene Frauen und Kinder brauchen unseren Schutz. Diesen sicheren Schutzraum bietet das Frauenhaus, in dem Frauen und Kinder Zuflucht finden. Dort erhalten sie Unterstützung und Ressourcen, um aus der Gewaltspirale auszubrechen und einen neuen Lebensweg finden zu können.

Im Tätigkeitsbericht 2019 des Frauenhauses Augsburg wird eine Auslastung des Hauses von 101,5 % angegeben, davon stammen 8,3 % der Frauen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg. Abgewiesen wurden 2019 133 Frauen. Legt man die Belegungszahlen zugrunde, wurden also statistisch gesehen 10 Frauen mit ihren Kindern aus dem Landkreis abgewiesen.

2

Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder liegt zuvorderst bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Landkreis Aichach-Friedberg benötigt ein eigenes Frauenhaus mit vorerst 7 Plätzen für Frauen in Not und ihren Kindern nach dem Bedarfsbemessungsschlüssel der Staatsregierung. Sämtliche Frauenhäuser in Schwaben und der näheren Umgebung bieten eine Platzzahl zwischen 5 und 8 Plätzen an mit Ausnahme der Großstadt Augsburg. Das heißt, dass die Finanzierung einer Einrichtung dieser Größe möglich und üblich ist. Das Land Bayern fördert Einrichtungen ab einer Größe von fünf Plätzen.

Laut der Statistik des Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wohnte die überwiegende Mehrheit der Frauen, die in ein Frauenhaus flüchteten, zuvor im Einzugsgebiet des Frauenhauses. 36 Prozent wurden in einem Frauenhaus in der gleichen Stadt bzw. im gleichen Kreis aufgenommen. Die Wohnortnähe hat für viele gewaltbetroffene Frauen eine hohe Bedeutung, da sie weiterhin ihrem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nachkommen können und/oder schulpflichtige Kinder haben.

Aus den so genannten Sachverhalten ergibt sich die Notwendigkeit für den Landkreis Aichach-Friedberg, ein eigenes Frauenhaus einzurichten, um seinen von häuslicher

Bündnis 90/ Die Grünen Aichach-Friedberg
Fraktionsvorsitzende: Marion Brülls
fam.bruells@arcor.de
Stv. Fraktionsvorsitzende: Katrin Müllegger-Steiger
katrin.muellegger-steiger@kissing.de



Gewalt betroffenen Bewohnerinnen und ihren Kindern eine sichere Zuflucht zu gewähren.

Marion Brülls
Fraktionsvorsitzende

Katrin Müllegger-Steiger
stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Anhang:

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2024-10-08_Langfassung_Frauenhausstatistik_2023_final.pdf